

Stand: 05.06.2026 10:42:45

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/8514

"Bestellung eines stellvertretenden Mitglieds für den Landesdenkmalrat"

Vorgangsverlauf:

1. Beschluss des Plenums 17/8514 vom 20.10.2015
2. Plenarprotokoll Nr. 55 vom 20.10.2015



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Bestellung eines stellvertretenden Mitglieds für den Landesdenkmalrat

Gem. Art. 14 Abs. 1 und Abs. 2 Buchst. b des Denkmalschutzgesetzes wird auf Vorschlag des

Bayerischen Städtetags

Frau Erste Bürgermeisterin Uta Wüst

zum stellvertretenden Mitglied des Landesdenkmalrats bestellt.

Die Präsidentin

Barbara Stamm

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Präsidentin Barbara Stamm: Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Bestellung

eines stellvertretenden Mitglieds für den Landesdenkmalrat

Der Staatsminister für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst hat mit Schreiben vom 3. September 2015 mitgeteilt, dass der Bayerische Städtetag Frau Erste Bürgermeisterin Uta Wüst als stellvertretendes Mitglied im Landesdenkmalrat vorgeschlagen hat. Er hat gebeten, den zur Bestellung des stellvertretenden Mitglieds notwendigen Beschluss des Landtags herbeizuführen.

Eine Aussprache findet hierzu nicht statt. Wir kommen deshalb zur Abstimmung. Wer dem Vorschlag des Bayerischen Städtetags seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Dann ist es so beschlossen.